jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/10/3 5Ob610/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1989

Norm

ABGB §1418
AußStrG §14 B3

Rechtssatz

Die Frage, ob eine Änderung der mit Vergleich geregelten Unterhaltsleistung erst ab dem Zeitpunkt der darauf gerichteten Antragstellung oder auch rückwirkend seit der eingetretenen Änderung der Bemessungsgrundlagen stattfinden kann ist keine Bemessungsfrage, sondern betrifft den Grund des Anspruchs.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 610/89
  Entscheidungstext OGH 03.10.1989 5 Ob 610/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0104849

Dokumentnummer

JJR_19891003_OGH0002_0050OB00610_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at